



## Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden- Württemberg

FÖRDERPROGRAMME

# Bürgschaftsprogramme

### Was wird gefördert:

Gefördert werden:

- Investitionen (zum Beispiel Erweiterungen bestehender Unternehmen, Maßnahmen zur Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung bestehender Unternehmen) Betriebsübernahmen
- Konsolidierungsmaßnahmen
- Kooperationsvorhaben

Verbürgt werden folgende Finanzierungsformen:

- Investitions- und Betriebsmittelkredite von Hausbanken
- Förderkredite für Investitionen und Betriebsmittelbedarf
- Garantien/Avale für Finanzierungen im Inland
- Mobilien-Leasing / Factoring

### Wer wird gefördert:

Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige

### Wie wird gefördert:

Verbürgung von Krediten oder Garantien

### Weitere Informationen:

Zuständig für Bürgschaften sind je nach Höhe der Bürgschaft:

- die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg
- die L-Bank oder
- das Land Baden-Württemberg (Bearbeitung erfolgt bei der L-Bank)

L-Bank

## Downloads

[Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Übernahme von Bürgschaften des Landes und der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - \(L-Bank\) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, 11. Mai 2022](#)

[Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Übernahme von Bürgschaften des Landes und der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - \(L-Bank\) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, 22. Dezember 2021 \(PDF\)](#)

[Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Übernahme von Bürgschaften des Landes und der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - \(L-Bank\) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, 25. Mai 2021 \(PDF\)](#)

[Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Übernahme von Bürgschaften des Landes und der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - \(L-Bank\) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, 29. Dezember 2020 \(PDF\)](#)

[Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Übernahme von Bürgschaften des Landes und der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - \(L-Bank\) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, 29. Juni 2020 \(GABL 2020 S.521\) \(PDF\)](#)

[Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Übernahme von Bürgschaften des Landes und der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - \(L-Bank\) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, 31. Juli 2018 \(PDF\)](#)

[Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Übernahme von Bürgschaften des Landes und der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - \(L-Bank\) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft \(VwV Bürgschaften\), 19. August 2016 \(PDF\)](#)

[Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Übernahme von Bürgschaften des Landes und der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - \(L-Bank\) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, 30. Juni 2022 \(PDF\)](#)

**Link dieser Seite:**

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/buergerschaftsprogramme>